

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6987-21)

Bauherr: Gessner Immobilien AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil
vertreten durch: Hotz Partner AG, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil

Verschiebung Sprinklerzentrale bei Fabrikbau / Einkaufszentrum
(kommunales Denkmalpflege-Objekt)
Kat.-Nr. WE13468
Florhofstrasse 9, 8820 Wädenswil
Zone: Kernzone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 1. Oktober 2021

Ende öffentliche Auflage am 21. Oktober 2021

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 22. September 2021

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer
Bausekretär